

Beteiligungsverfahren Marchfeld

Geschäftsordnung

Helmut Hiess

Wien, 6. Oktober 2004

GZ 04673

1 AUFGABEN

Die Marchfeldkorridoruntersuchung hat folgende Aufgaben:

- (1) Klärung der künftigen Verkehrsverbindung zwischen der Region Marchfeld / Weinviertel, Wien und der Region Bratislava/Zahorje.
- (2) Entlastung der Ortschaften im Planungsraum von bestehenden und künftigen Verkehrsbelastungen (z. B. Deutsch-Wagram, Straßhof, Gänserndorf, Orth a. D., etc.).
- (3) Abstimmung der künftigen Verkehrserschließung mit der Siedlungsentwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz, der Erhaltung und Verbesserung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Fauna, Flora, Naturschutzgebiete, etc.).

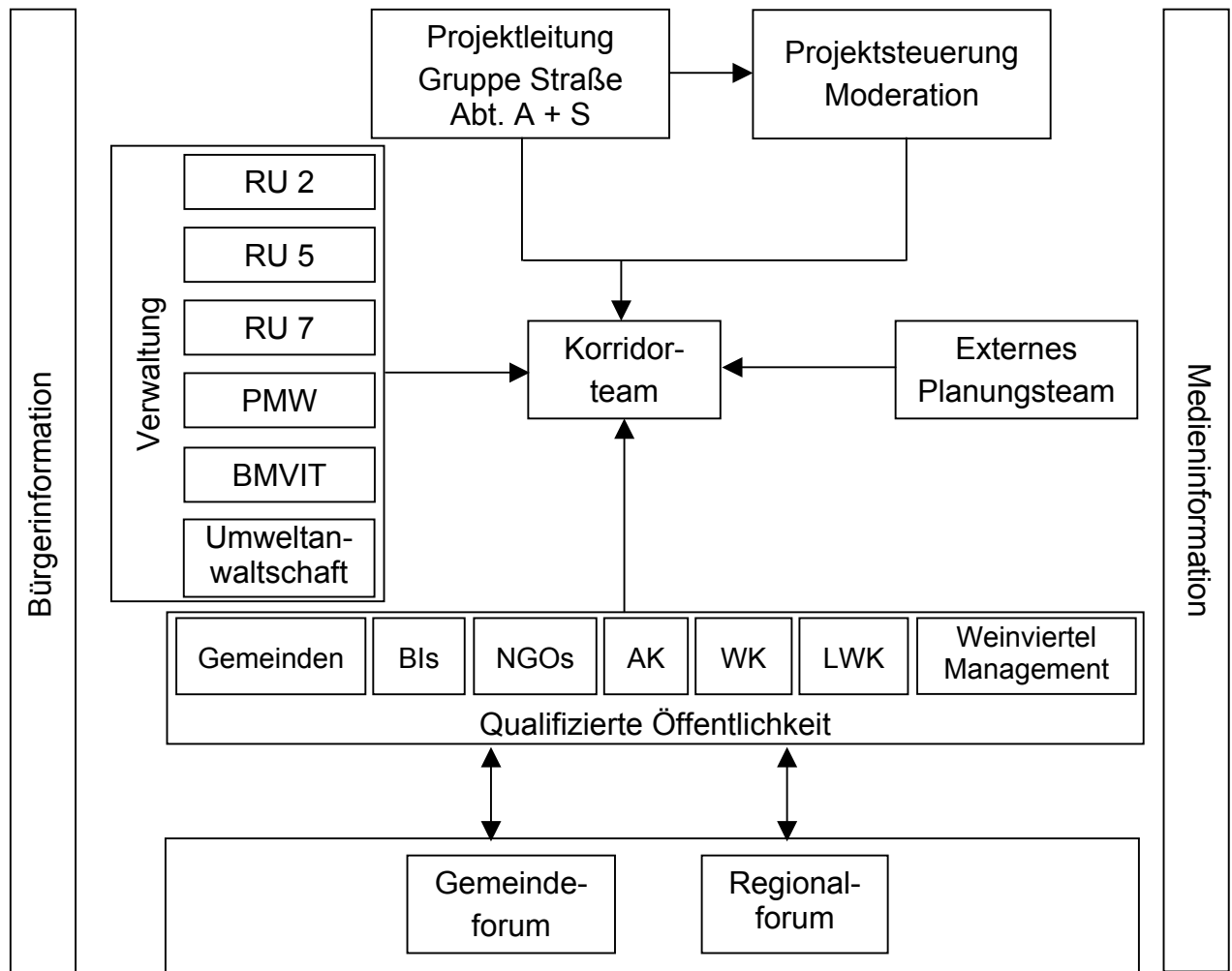
Zu diesem Zweck wird das Team Marchfeld betraut, mit der Unterstützung von externen Experten auf Basis eines Zielsystems Alternativen zu entwickeln, deren Auswirkungen zu untersuchen und zu bewerten und den zuständigen Entscheidungsträgern Empfehlungen vorzulegen.

Das Verfahren dient der Ausarbeitung einer Argumentations- und Entscheidungsgrundlage für das Land Niederösterreich. Aus den Ergebnissen ist keine Präjudizierung für die Entscheidungen Dritter (z. B. Bund) abzuleiten.

2 VERFAHRENSORGANISATION

Das Land Niederösterreich bildet ein Marchfeldteam, in dem als Projektleitung die Gruppe Straße, Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen, VertreterInnen der zuständigen Landesdienststellen und VertreterInnen der qualifizierten Öffentlichkeit vertreten sind. Die Projektleitung wird durch eine externe Projektsteuerung und –moderation unterstützt. Ein externes Planungsteam steht dem Marchfeldteam zur Beratung und zur Ausarbeitung der fachlichen Arbeitsaufträge zur Verfügung. Parallel ist eine regelmäßige Information der Gemeinden, der BürgerInnen und der Medien vorgesehen.

Abb. 1: Verfahrensorganisation



3 MITGLIEDER DES MARCHFELDTEAMS

Das Marchfeldteam setzt sich aus stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Folgende Mitglieder sind stimmberechtigt:

(1) Projektleitung (1)

Die Projektleitung wird vom Land Niederösterreich eingesetzt. Mit der Projektleitung ist die Gruppe Straße – Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen betraut.

(2) Abteilungen des Landes (3)

Folgende Fachabteilungen des Landes sind Mitglieder des Marchfeldteams:

- RU 2 – Raumordnung und Regionalpolitik
- RU 5 – Naturschutz
- RU 7 – Gesamtverkehrsangelegenheiten

(3) Projektmanagement Weinviertel (1)

(4) Umweltschutz Niederösterreich (1)

(5) BMVIT Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten (1)

(6) Bürgerinitiativen und NGOs (4)

Die Bürgerinitiativen und NGOs entsenden vier Delegierte ihrer Wahl.

(7) Gemeindevertreter (4)

Die Marchfeldgemeinden werden durch vier von den Gemeinden delegierten Sprechern vertreten.

(8) Interessensvertretungen (3)

Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammern entsenden jeweils einen Vertreter.

(9) Weinviertelmanagement (1)

Insgesamt weist das Marchfeldteam 19 stimmberechtigte Mitglieder auf. Die stimmberechtigten Mitglieder können Ersatzmitglieder nominieren, auf die das Stimmrecht übertragen werden kann. Darüberhinaus sind nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- (1) Projektsteuerung und Moderation
- (2) Mitglieder des Planungsteams

Das Marchfeldteam kann darüberhinaus zu einzelnen Sitzungen Personen einladen, die fachliche Auskünfte erteilen oder inhaltliche Beiträge leisten können. Dies gilt zum Beispiel für andere Abteilungen des Landes (z. B. Landesstraßen) oder VertreterInnen aus der Slowakei.

4 AUFGABEN DES MARCHFELDTEAMS

4.1 PROJEKTLEITUNG

Die Projektleitung leitet gemeinsam mit der Projektsteuerung die Sitzungen, sie bereitet im Vorfeld die Verfahrensorganisation, den Zeitplan und den Kostenrahmen vor. Sie lädt die Mitglieder des Marchfeldteams zur Teilnahme am Verfahren ein und beauftragt die Projektsteuerung / Projektmoderation und das externe Planungsteam. Die Projektleitung übermittelt die Empfehlungen des Marchfeldteams an die Entscheidungsträger im Land und vertritt die Entscheidungen des Landes im Marchfeldteam.

4.2 PROJEKTSTEUERUNG / PROJEKTMODERATION

Die Projektsteuerung / Projektmoderation ist für die Vor- und Nachbereitung der Marchfeldteamsitzungen verantwortlich. Sie übernimmt die Moderation der Sitzungen, bereitet eine Geschäftsordnung vor, kann Vorschläge zum Verfahrensablauf machen und ist für die Redaktion des Schlussberichts (Empfehlungen) zuständig. Die Projektsteuerung / Projektmoderation wird von der Projektleitung beauftragt und darf keine inhaltlichen / fachlichen Bearbeitungen übernehmen.

4.3 MARCHFELDTEAM

Im Marchfeldteam werden mit Unterstützung durch die Projektsteuerung und das externe Planungsteam Festlegungen bzw. Empfehlungen zu folgenden Punkten entwickelt:

- (1) Geschäftsordnung
- (2) Arbeits- und Zeitplan
- (3) Festlegung der räumlichen, verkehrlichen und ökologischen Ziele
- (4) Untersuchungsrahmen: Räumliche und zeitliche Systemabgrenzung, Definition der zu untersuchenden Wirkungsparameter
- (5) Bestandsbeschreibung und Prognose
- (6) Beschreibung der Wirkungen und Vergleich der Alternativen
- (7) Ausarbeitung von Empfehlungen

Das Marchfeldteam kann im Bedarfsfall ergänzende Untersuchungen und Gutachten empfehlen.

Entsprechende Beauftragungen erfolgen durch die Projektleitung und müssen im Rahmen der budgetären Spielräume machbar sein.

4.4 ARBEITSGRUPPEN

Das Marchfeldteam kann für besondere Aufgaben Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern des Marchfeldteams und den externen Planungsteammitgliedern einsetzen.

4.5 EXTERNES PLANUNGSTEAM UND SACHVERSTÄNDIGE

Zur fachlichen und sachlichen Aufbereitung der Planungsgrundlagen wurde von der Projektleitung ein Planungsteam beauftragt. Dieses Planungsteam ist den Arbeitsaufträgen, die im Marchfeldteam beschlossen werden, verpflichtet und stellt den Mitgliedern alle relevanten Informationen und Planungsunterlagen zur Verfügung.

Aus Kostengründen wird primär angestrebt, auf das zur Verfügung stehende Planungsteam zurückzugreifen. Bestehen sachlich gerechtfertigte Gründe, zusätzliche Sachverständige zu speziellen Themen oder Fragen beizuziehen oder zu beauftragen, kann dies vom Marchfeldteam beschlossen werden. Dabei ist auf die budge-

tären Spielräume Rücksicht zu nehmen. Die Beauftragungen erfolgen durch die Projektleitung.

5 SITZUNGEN DES MARCHFELDTEAMS

Zur Startsitzung des Marchfeldteams lädt die Projektleitung ein. Weitere Sitzungstermine werden vom Marchfeldteam spätestens bei der letzten vereinbarten Sitzung festgelegt.

Die Projektmoderation legt im Einvernehmen mit der Projektleitung einen Tagesordnungsvorschlag vor, der zumindest zwei Wochen vor der Sitzung an alle Teammitglieder ausgeschickt wird. Die Teammitglieder können Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung einbringen. Die endgültige Tagesordnung wird am Beginn der Sitzung festgelegt.

Inhaltliche Unterlagen zu Tagesordnungspunkten der Sitzungen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung den Teammitgliedern zur Verfügung gestellt. Alle Teammitglieder erhalten die gleichen Informationen.

Über jede Sitzung wird von der Projektmoderation ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das vom Team genehmigt werden muss.

6 REGELN DER ZUSAMMENARBEIT UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

- (1) Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren Marchfeld ist freiwillig. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer kann daher jederzeit erklären, nicht mehr weiter am Beteiligungsverfahren teilzunehmen.
- (2) Alle für das Verfahren relevanten Informationen (Studien, Gutachten, Pläne, etc.) werden offen gelegt und für die TeilnehmerInnen zugänglich gemacht.
- (3) Die TeilnehmerInnen akzeptieren und respektieren die Positionen und Interessen der jeweils anderen TeilnehmerInnen. Alle TeilnehmerInnen erklären sich zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit. Im Sinne der Verfahrensziele arbeiten die TeilnehmerInnen offen und fair zusammen.

- (4) Das Verfahren ist ergebnisoffen. Die Ausgangspositionen der TeilnehmerInnen präjudizieren allfällige Verfahrensergebnisse nicht.
- (5) Entscheidungen sollen soweit als möglich einvernehmlich getroffen werden. Ist dies nicht möglich, können Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden. Stimmenthaltungen sind möglich. Im Fall von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Projektleitung.
- (6) Jedes Teammitglied kann jederzeit eine Abstimmung in Verfahrens- und Sachfragen verlangen.
- (7) Die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Projektleitung.
- (8) Jedes überstimmte Teammitglied kann verlangen, dass ihre Meinung und die dazu abgegebene Begründung im Protokoll als Minderheitenvotum festgehalten wird.
- (9) Sollten mehrere Alternativen zur Entscheidung vorliegen erfolgt im ersten Schritt eine Reihung und im 2. Schritt wird zwischen den beiden bestgereihten Alternativen abgestimmt.
- (10) Bei inhaltlichen Empfehlungen an den Auftraggeber werden alle inhaltlichen Alternativen gleichwertig dargestellt. Die von der Mehrheit der Teammitglieder ausgewählte Alternative wird dem Auftraggeber empfohlen, die anderen Alternativen werden als Minderheitenpositionen dem Auftraggeber ebenfalls präsentiert.

7 ÖFFENTLICHKEIT

Zur Information der Öffentlichkeit im Marchfeld werden Foren eingerichtet, in denen regelmäßig über den Stand der Arbeit im Marchfeldteam informiert wird und den TeilnehmerInnen Gelegenheit geboten wird, Fragen, Diskussionsbeiträge und eigene inhaltliche Vorschläge einzubringen. Solche Foren sind

(1) Gemeindeforum

Im Gemeindeforum werden die Bürgermeister der Marchfeldgemeinden informiert.

(2) Regionalforum

Im Regionalforum werden wichtige Akteure im Marchfeld (Wirtschaftsverbände, Bürgerinitiativen, NGOs, Betriebsansiedlungsgesellschaften, Wasserverbände, interessierte BürgerInnen, etc.) informiert.

Für die Organisation der Foren ist die Projektleitung zuständig. Die Abwicklung der Foren erfolgt unter Einbeziehung der Marchfeldteammitglieder.

Zusätzlich soll eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit über Medien erfolgen. Zu diesem Zweck soll das Marchfeldteam in regelmäßigen Abständen inhaltliche Informationen für die Medien erstellen. Die Information der Medien wird von der Projektleitung wahrgenommen.

Die Mitglieder des Marchfeldteams sind darüber hinaus frei, ihre Institutionen und Organisationen über den inhaltlichen Fortschritt der Arbeiten zu informieren. Die Weitergabe von Informationen an die Medien soll mit dem Marchfeldteam im Vorfeld abgesprochen werden, damit atmosphärische Störungen der gemeinsamen Arbeit vermieden werden.

8 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung ist eine allgemein gehaltene Grundsatzvereinbarung. Entsprechend dem Verfahrensablauf kann die Geschäftsordnung im Konsens abgeändert werden.

Wien, 6.10.2004

Helmut Hiess